Mitgliedschaft bei den Freiburger Feuer-Narre e.V

☐ - Änderung meiner persönlichen Stammdaten ☒ - Antrag auf Neuaufnahme

Name:	Sänger	Tel:	0761/633 23
Vorname:	Bernhard	Handy:	0171/6763433
PLZ, Wohnort:	79117 Freiburg	Straße:	Steinhalde 67
E-Mail-Adresse:	bernhard.saenger@saengerau.de	Geburtsdatum:	25.11.1979

Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit € 5,00

Hiermit beantrage ich die …	Mitgliedsbeitrag z.Zt.
☐ - passive Mitgliedschaft, sowie die Anmeldung bei der Breisgauer Narrenzunft	€ 26,50
☒ - passive Mitgliedschaft und bestätige, dass ich bei der BNZ über die Zunft Hornesefätzt gemeldet bin	€ 20,00
☐ - Gönnermitgliedschaft	€ 20,00
☐ - Jugendmitgliedschaft	€ 10,00
☐ - aktive Mitgliedschaft, sowie die Ummeldung bei der Breisgauer Narrenzunft zum aktiven Mitglied	€ 28,00
.... in der Zunft der Freiburger Feuer-Narre e.V. gegr.1954.	

nur bei der Beantragung der passiven bzw. der Gönnermitgliedschaft ausfüllen

☒ - Es ist mir bekannt, – dass die Mitgliedschaft erst wirksam wird, wenn die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbetrag entrichtet sind und dass die folgenden Beiträge jeweils zum 01.02. eines Jahres zu entrichten sind.

nur bei der Beantragung der aktiven Mitgliedschaft ausfüllen

☐ - Ich bestätige, dass mir eine Fertigung der Häsordnung ausgehändigt worden ist und erkenne diese ausdrücklich als verbindlich an.

☐ - Es ist mir bekannt,
- dass die Aktivenversammlung der Beitrittserklärung im Rahmen der Zunftordnung zustimmen muss.
- dass die Beiträge jeweils zum 01.02. eines Jahres zu entrichten sind.
- dass ich bei der Anfertigung der Narrenkleidung im erforderlichen Umfang selbst mitwirken muss.
- dass ich verpflichtet bin, die von der Breisgauer Narrenzunft e. V. bzw. vom Narrenrat der Feuer-Narre festgesetzte Pflichtabnahme der Fasnetplaketten zum Verkauf abnehmen muss,
- dass ich bei der Breisgauer Narrenzunft e. V. als aktives Mitglied angemeldet werde.

nur bei der Beantragung der Jugendmitgliedschaft ausfüllen

☐ - Es ist mir bekannt,
- dass mindestens ein Erziehungsberechtigter bzw. ein gesetzlicher Vertreter dem Narrennest als passives oder aktives Mitglied angehören muss.
- dass die Mitgliedschaft erst wirksam wird, wenn die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbetrag entrichtet sind und dass die folgenden Beiträge jeweils zum 01.02. eines Jahres zu entrichten sind.
- dass ich bei der Anfertigung der Narrenkleidung im erforderlichen Umfang selbst mitwirken muss.
- Anmerkung: Die Beitrittserklärung ist von mindestens einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Immer ausfüllen

☒ - Ich bestätige, dass mir die Zunftordnung bekannt ist und erkenne diese ausdrücklich als verbindlich an.

Freiburg, den 25.01.2018 Freiburg, den

B. Sänger

Erziehungsberechtigten/gesetzl. Vertreter Antragsteller

Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag sind bezahlt, bzw. eine Einzugsermächtigung ist erteilt worden.	Freiburg, den (Kassenwart)
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem heutigen Tag.	Freiburg, den (Zunftvogt)